



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 22.06.2016

Niederschrift

3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2016

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Stadtverordnete

Frau Jutta Burghardt

Herr Marvin Donig

Herr Gerhard Dubrau

Frau Marina Glorius

Herr Martin Kleine

Frau Erna Macht

Herr Klaus Mahla

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Herr Oliver Schröbel

Herr Dr. Jens Zimmermann

Herr Sven Blümlein

Herr Heiko Handschuh

Frau Saskia Jungermann

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Alexander Pfau

Frau Beate Pfeffermann

Frau Anne Babion

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Stefan Jost

Herr Hansgeorg Münch

Herr Klaus Scheuermann

Frau Helga Weber

Herr Siegfried Hartleif

Frau Dana Krause

Herr Alexander Kreß

ab 19:30 Uhr

Frau Christiane Roelle
Herr René Stieme
Frau Helga Berthold
Herr Dr. Fritz Roth
Frau Dr. Margarete Sauer

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht

Magistrat

Herr Stadtrat Horst Engelhardt
Herr Stadtrat Richard Fikar
Frau Stadträtin Renate Filip
Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann
Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung
Herr Stadtrat Diethard Kerkau
Frau Stadträtin Ursula Münch
Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Lutz Krzysztofik

ferner anwesend

Herr Leiter des Revisionsamtes Patrick
Nickel

Verwaltung

Herr Ingo Huber

Schriftführerin

Frau Susanne Schübler

Nicht anwesend:

Stadtverordnete

Herr Mathias Horn	Entschuldigt
Frau Miriam Mohr	Entschuldigt
Frau Anja Weiß-von Kymmel	Entschuldigt
Herr Heiner Hax	Entschuldigt

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20.50 Uhr

Tagesordnung:

3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2016

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrates und Kenntnisnahmen
 - 2.1. 1. Budgetbericht 2016 der Stadt Groß-Umstadt für den Berichtszeitraum 01.01.-30.04.2016
 - 2.2. Spenden- und Sponsoringlisten 2015
 - 2.3. Vorläufiges Jahresergebnis 2015
 - 2.4. Anfrage der FDP zum Thema Flüchtlinge
 - 2.5. Anfrage der BVG zum Mietvertrag der Diakoniestation am Bahnhof
 - 2.6. Jahresabschluss 2012 Aufstellung
 - 2.7. Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 16.6.2016
3. Jahresabschlüsse
 - 3.1. Jahresabschluss 2009
 - 3.2. Jahresabschluss 2010
 - 3.3. Jahresabschluss 2011
4. Maßnahmen im Rahmen des KIP-Programmes 2016
5. Baugebiet "Auf dem Steinborn"
Festlegung des m²-Preises gemäß Ziff. 3.1 der Vergaberichtlinie
6. Anpassung der Gebühren über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen
 - 6.1. Antrag der FDP-Fraktion zur Abschaffung der Kindergartengebühr vom 25.05.2016
7. Verlegung und Öffnung des Wächtersbach mit Wohnkonzept im Bereich Höchster Straße/Am Schwarzen Berg

8. Planungsvariante für die Stellung eines GVFG-Antrages für den Bereich Bahnhof Mitte
- 8.1. Ergänzungsantrag zum Grundsatzbeschluss vom 25.06.2015 zur Planung der Gestaltung des Bereichs Bahnhof Mitte
9. Anregungen und Anfragen

Teil B

10. Stellplatz- und -ablösesatzung der Stadt Groß-Umstadt
- 10.1. Magistratsantrag zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Verwaltungsvorlage der Stellplatz- und -ablösesatzung
11. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal
- 11.1. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016
12. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kappesgärten" in Groß-Umstadt
13. Magistratsantrag zum Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.03.2014 bzgl. Evaluierung "Otzberg Programm"
14. Magistratsantrag zum Antrag der FDP im Parlament vom 09.07.2015 bzgl. Nitratgrenzwerte in der Wasserversorgung
15. Magistratsantrag zum Antrag der BVG zum Haushalt 2015/2016 bzgl. Vorbereitungszeiten der Erzieherinnen
16. Antrag der Fraktion Die Grünen vom 26.01.2016 zum sozialen Wohnungsbau
17. Antrag der BVG-Fraktion zur Resolution der Stadtverordnetenversammlung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrates, den neuen Vorsitzenden des Seniorenbeirates, den Leiter des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt Dieburg, die Presse sowie die anwesenden Bürger.

Er stellt fest, dass form-und fristgerecht eingeladen wurde.

Herr Kreh erkundigt sich, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Der Bürgermeister teilt daraufhin mit, dass TOP 7 von der Tagesordnung genommen werden soll und erst erneut im Ausschuss beraten werden soll.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Dr. Roth teilt mit, dass seine Fraktion den gestellten Antrag (TOP 6.1) vorerst zurücknehmen möchte. Es besteht hier Gesprächsbereitschaft anderer Fraktionen und auch die Formulierung müsse überarbeitet werden.
TOP 6. 1 wird somit abgesetzt. Hierüber erfolgte keine Abstimmung.

Herr Kreh teilt mit, dass es einen Antrag der BVG-Fraktion ergänzend zum TOP 8 gibt und würde diesen Punkt unter TOP 8.1 aufnehmen. Hierüber wurde abgestimmt. Der Antrag wurde vorher an die Stadtverordneten verteilt.

Abstimmungsergebnis: 25 Jastimmen 7 Neinstimmen

Die Tagesordnung wird somit um Punkt 8.1 erweitert.

Der Stadtverordnetenvorsteher erklärt die erweiterte Tagesordnung als angenommen.

Bezüglich des abgesetzten TOP 7 (Verlegung und Öffnung des Wächtersbach) bittet der Stadtverordnetenvorsteher den Ortsbeirat Umstadt, über den Punkt zeitnah zu beraten, damit er in der kommenden Sitzung am 14.07.2016 zur Abstimmung kommen kann.

Gegen das Protokoll der 2. Sitzung vom 19.05.2016 liegen keine Einwendungen vor.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Es liegen keine Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers vor.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrates und Kenntnisnahmen

Der Bürgermeister erläutert, dass alle Mitteilungen des Magistrates bereits in schriftlicher Form zugestellt wurden, eine aktuelle Meldung habe er allerdings bzgl. der Zahlen der in Groß-Umstadt derzeit gemeldeten Flüchtlinge. Stand heute leben in Groß-Umstadt 416 Flüchtlinge. Er erläutert, dass auch das Ehrenamt mittlerweile an seine Grenzen stoße, es sei aber auch Entlastung in Sicht, weil bis Ende dieses Jahres die untergebrachten Flüchtlinge im Kreispflegeheim auf andere Unterkünfte verteilt würden.

Des Weiteren stellt der Bürgermeister kurz die einzelnen Mitteilungen des Magistrates vor.

Fragen zu den Tagesordnungspunkten TOP 2.1 bis 2.7 bestehen nicht.

Zu TOP 2.1 1. Budgetbericht 2016 der Stadt Groß-Umstadt für den Berichtszeitraum 01.01.-30.04.2016

Der Magistrat nimmt den 1. Budgetbericht 2016 zur Kenntnis und leitet ihn über den Haupt- und Finanzausschuss weiter an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme.

Inhalt der Mitteilung

Ein regelmäßiges Berichtswesen für das laufende Haushaltsjahr ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs unverzichtbar.

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Magistrat sowie der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Groß-Umstadt mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Zu TOP 2.2 Spenden- und Sponsoringlisten 2015

Inhalt der Mitteilung

Beigefügt überlassen wir Ihnen die Spenden- und Sponsoringlisten aus 2015.

Zu TOP 2.3 Vorläufiges Jahresergebnis 2015

Inhalt der Mitteilung

Das vorläufig festgestellte Jahresergebnis für das Haushaltsjahr beläuft sich auf einen **Überschuss in Höhe von 137.312,48 EURO**.

Gegenüber dem Planansatz des 1. Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 924.025,65 EURO.

Die Finanzverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich um ein vorläufiges Ergebnis handelt. Es können sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch Änderungen ergeben.

Die geplanten und bereits bekannten Rückstellungen sind in diesem Ergebnis schon berücksichtigt.

Zu TOP 2.4 Anfrage der FDP zum Thema Flüchtlinge

Beantwortung der Anfrage der FDP zum Thema Flüchtlinge

Die Anfrage ist bei uns eingegangen am 30.5.2016. Das Schreiben datiert aber mit dem 30.1.2016. Dies ist sicher ein Tippfehler im Anschreiben, sollte aber klargestellt sein.

Die Antworten im Einzelnen:

- 1) Welche finanziellen Mittel erhält die Stadt für welchen Zeitraum von
a) Bund – b) Land Hessen – c) Landkreis Darmstadt-Dieburg d) von Dritten
In diesem Bereich werden wir voraussichtlich zweckgebunden für die Sportförderung 10TEUR vom Land Hes-

sen und 20TEUR von der LAGFA (Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Hessen) für die Projektanmeldung „Aufbau und Strukturen in Freiwilligenagenturen und engagementfördernden Initiativen“ erhalten.

Sonstige Förderung gibt es allerdings nicht.

- 2) Unterliegen diese Zuwendungen einer Zweckbindung, ggf. in welcher Höhe wofür?
Die Fördermittel unterliegen den o.g. Zweckbindungen.
- 3) Welche Maßnahmen werden mit diesen Mitteln abgedeckt?
S.O.
- 4) Wer trägt die Personal- und Verwaltungskosten der Stadt in allen Ämtern, die mit der Aus- und Durchführung der Aufgaben der Betreuung befasst sind?
Stadt Groß-Umstadt
- 5) Wie hoch belaufen sich diese im Einzelnen?
Bezifferbar sind die Aufwendungen für die 450,--EUR-Kräfte, i.e. 10.800,--EUR p.a.
Weitere Aufwände im Fachbereich, Bauamt oder beim Bürgermeister sind vorhanden, aber nicht bezifferbar.
- 6) Entstehen Kosten – in welcher Höhe – wenn Unterkünfte bereitgestellt werden, die Flüchtlinge aber ausbleiben? Wer trägt diese Kosten?
Nein
- 7) Erhält die Stadt Leistungen von kirchlichen Trägern in Rechnung gestellt – wenn ja, von wem, wofür und in welcher Höhe im Einzelnen?
Nein
- 8) Welche Kosten entstehen der Stadt für Unterbringung und Betreuung in Unterkünften von privaten Betreibern?
Keine
- 9) Welche tägliche/monatliche Pauschale erhalten private Betreiber und von wem? Muss sich die Stadt daran beteiligen oder hat sie sonstige Auflagen zu erfüllen?
Die Vereinbarungen zwischen Betreibern und Landkreis sind der Kommune nicht bekannt.
- 10) Kann die Stadt Einfluss auf den Standard der privat betriebenen Einrichtungen nehmen (Erstellung/Einrichtung) auch und gerade im Hinblick auf eine zukünftige Nutzung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus? Was gilt für öffentlich-rechtlich geführte Einrichtungen?

Die Stadt kann Anregungen geben oder Wünsche äußern, was vereinzelt auch geschieht. Einfluss nehmen auf die Einrichtungen kann sie allerdings rechtlich nicht. Bezüglich einer sozialwohnungsräumlichen Nachnutzung hat die Stadt Möglichkeiten im Rahmen ihrer Planungsrechte.

- 11)** Werden die an der Mühlstraße geplanten vier Unterkünfte so geplant, dass sie auch den Kriterien für den sozialen Wohnungsbau genügen?

Ja

- 12)** Welche Kosten fallen im Gesundheitsbereich für die Stadt an?

Keine

- 13)** Welche Ausgaben in welcher Höhe und wofür entstehen der Stadt für ehrenamtliche Tätigkeit?

Es entstehen Kosten für Büromaterialien, Nutzung von städtischen Räumlichkeiten u.ä. Wir gehen davon aus, dass in diesem Jahr ca. drei- bis fünftausend Euro benötigt werden.

- 14)** Beteiligen sich Dritte – Kreis/Land – an diesen Kosten und in welcher Höhe wofür?

Nein

- 15)** Auf welchen Betrag belaufen sich für 2016 die Gesamtzuwendungen, die der Stadt von allen Zuwendungsträgern zugeflossen sind?

Bis dato gibt es keine.

- 16)** Welche Aufwendungen der Stadt stehen für 2016 dagegen?

S.O.

- 17)** In welchem Budget sind Ertrag und Aufwendungen im Haushalt etatisiert?

Die Kosten werden Budget 10 zugeordnet, sind aber nicht beplant bis auf die 450,--Euro-Kräfte

- 18)** Warum wurde der bisherige Koordinator von seiner Tätigkeit entbunden?

Er hat seine Tätigkeit beendet und wurde nicht „entbunden“.

- 19)** Ist es richtig, dass Ortsvorsteher Flüchtlinge daran hindern, in andere Ortsteile umzuziehen, wie es in Semd geschehen sein soll?

Gerade auch die Ortsvorsteher(innen) der ländlichen Stadtteile sind im Flüchtlingswesen erfreulich engagiert. Sie helfen und unterstützen die Flüchtlinge vor Ort. Sie haben aber

**genauso wenig wie Stadt oder Ehrenamtliche Entscheidungskompetenzen in diesem Bereich.
In Semd wurde n.u.K. eine spezifische Situation bzw. Entscheidung des Landkreises hinterfragt. Einfluss auf die Entscheidung der zuständigen Behörde kann ein Ortsbeirat/Ortsvorsteher nicht.**

- 20) Erwartet der Magistrat für 2017 Änderungen an Ertrag und Aufwand für die weitere Unterbringungs- und Betreuungsarbeit?
Diese Frage kann derzeit nicht beantwortet werden.

Zu TOP 2.5 Anfrage der BVG zum Mietvertrag der Diakoniestation am Bahnhof

Beantwortung der Anfrage der BVG zur Vermietung der Parkplatzfläche am Bahnhof an die Diakoniestation

Zum Pachtvertrag/ Mietvertrag

Der Vertrag ist auf die Dauer von fünf Jahren geschlossen. Da er zum 01.05.2015 begonnen hat, endet er am 30.04.2020. Zur ordentlichen Beendigung ist die Abgabe einer fristgerechten Kündigungserklärung (6 Monate vor Ende) erforderlich. Es besteht natürlich die Möglichkeit einer vorzeitigen Aufhebungsvereinbarung. Mit der Diakoniestation sollte in diesem Fall die Parkalternative geklärt werden.

Es handelt sich um eine Teilfläche des Flurstücks, Flur 1, Flurstück 1004/7. Die Fläche ist ausreichend, um 15 Fahrzeuge abzustellen. Da das Entgelt je Stellplatz gezahlt wird, wurde die Größe der Fläche nicht ermittelt.

Der Mietvertrag wurde bereits mit der Entscheidung, dass die Diakoniestation den Standortwechsel durchführt vorbesprochen. Es war und ist allen Beteiligten klar gewesen, dass zukünftige Planungen Veränderungen mit sich bringen werden. Langfristige Zusagen wurden nicht vereinbart.

Zu den weiteren Fragen:

1. Wo verläuft die Grundstücksgrenze (an der Hauswand oder gehört noch ein Streifen vor den Häusern zu den Privatgrundstücken) und damit welche Tiefe steht für Parkplätze effektiv zur Verfügung ?

An der Hauswand. Es stehen ca. 7m von der Hauswand bis zur Straße zur Verfügung. Hier wäre ein Bürgersteig entsprechend in der Tiefe abzurechnen.

2. Bisherige Erkenntnisse des Planers (er hat laut Herrn Macht ja festgestellt, es wäre nicht möglich) zu der Realisierbarkeit und die Grundlagen auf denen

diese Erkenntnisse beruhen

Die Planer raten davon ab bis direkt zur Hauswand zu planen. Letztendlich sind mögliche Ansprüche der Anlieger an statische Belange oder Dämmung bzw. Fassadenrenovierung nicht eruiert. Bei einem der Häuser befinden sich massive Betonfundamente, die direkt an die Hauswand grenzen.

3. Falls noch nicht vorliegend, Prüfung durch einen Bausachverständigen, inwieweit die bestehende Böschung statische Bedeutung für die Häuser hat und mit welchem Aufwand diese Böschung zurückgebaut werden könnte

siehe 2

4. Möglichkeiten der Parkplatzsicherung, um Nutzung durch Dritte zu verhindern

Derzeit ist dies geregelt durch entsprechende Absperrung. Im öffentlichen Raum verbleibt die Möglichkeit der Beschilderung und entsprechende Kontrolle wie vormals am Max-Planck-Gymnasium. Die Diakoniestation hatte uns signalisiert, dass Schäden und Vandalismus derzeit nicht stattfinden und führt dies u.a. auf das exklusiv zugeordnete Areal zurück.

Zu TOP 2.6 Jahresabschluss 2012 Aufstellung

Inhalt der Mitteilung

Gem. § 112 Abs. 9 HGO erfolgt folgende Mitteilung an die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt hat in seiner Sitzung am 13.06.2016 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 2.129.853,25 EURO aufgestellt.

In das Haushaltsjahr 2013 wurden Haushaltsausgabeermächtigungen in Höhe von 2.224.682,94 EUR und Haushaltseinnahmeermächtigungen in Höhe von 114.000,00 EUR übertragen.

Die Revision des Landkreises Darmstadt – Dieburg wird umgehend über die Aufstellung unterrichtet und mit der Prüfung beauftragt.

Zu TOP 2.7 Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 16.6.2016

Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 16.6.2016:

Für das Max-Planck-Gymnasium plant der Landkreis einen Stelzenbau entlang der Schulstraße als Erweiterung. Die Planungen werden in einem der nächsten Bauausschüsse vom Landkreis vorgestellt.

Der Landkreis hat mit dem neuen Eigentümer des Wambolt'schen Schlosses einen Mietvertrag geschlossen für ein Gebäude auf der Nebenfläche (ehem. Spielplatz) des Schlosses. Hier soll perspektivisch die Verwaltung der Schule einziehen.

Im Kreistag wurde angesprochen, dass wegen evtl. Kreditkürzungen durch die Aufsicht die Maßnahme an der Ernst-Reuter-Schule verschoben wird. Der Bürgermeister hat sich bereits schriftlich an den Landkreis gewendet, dass gerade an dieser Schule keine weitere Verschiebung vermittelbar ist.

Die öffentliche große Weinprobe wird in 2016 wieder in der Stadthalle stattfinden. Der Weinbauverein erarbeitet mit den Winzern ein neues Konzept. Das Freikartenkontingent der Stadt muss daher leider drastisch reduziert werden, da über 250 Plätze weniger zur Verfügung stehen. Es wird um Verständnis gebeten.

Das geplant Sommerfest des Schwimmbades wurde wetterbedingt von 19.6. auf 10.7. verlegt.

Zu TOP 3 Jahresabschlüsse

Bürgermeister Ruppert erläutert vorab, warum die vorliegenden Jahresabschlüsse erst so verspätet aufgestellt wurden, welche rechtlichen Hürden es zu überwinden gab und welche Probleme es auch im alltäglichen Ablauf der Verwaltung in dieser Angelegenheit zu meistern gab. Er bedankt sich beim Leiter des Revisionsamtes, Herrn Patrick Nickel, für sein Kommen und erteilt diesem nunmehr das Wort für eine Stellungnahme.

Der Leiter des Revisionsamtes erläutert die Situation der Kommunen im Landkreis Darmstadt – Dieburg und hebt besonders hervor, dass es im Landkreis derzeit keine Kommune gibt, die ihre Abschlüsse fristgerecht aufstellt. Die Stadt Groß-Umstadt ist somit kein Einzelfall. Er wisse gleichwohl, dass bei der Aufstellung nicht gesetzeskonform gehandelt wird, aber er kenne auch die Gründe hierfür.

Nachdem er seine Ausführungen beendet hat, bittet er um Fragen aus den Fraktionen.

Die FDP Fraktion, Herr Dr. Roth, erkundigt sich, ob eine Mehrung von Personal die Aufstellung der Jahresabschlüsse beschleunigen könnte. Dies wird von Herrn Nickel grundsätzlich bejaht. Er gibt aber auch zu bedenken, dass allein die Personalmehrung hier nicht zielführend ist. Der Markt für ausreichend geschultes Personal für dieses Aufgabenfeld ist leer.

Herr Dr. Roth will außerdem wissen, was passieren würde, wenn für den Jahresabschluss eines Jahres von der Gemeindevertretung keine Entlastung erteilt würde und ferner erkundigt er sich, warum der Haushalt 2015 genehmigt ist, obwohl noch kein Abschluss 2014 vorliegt. Er zitiert einen Erlass des Hess. Ministerium des Innern, wonach ein Haushalt nur genehmigt werden kann, wenn die vorangegangenen Jahre abgeschlossen seien.

Bezüglich der Frage von Dr. Roth, was die Entlastung angeht, teilt der Leiter des Revisionsamtes mit, dass dann ein schwerwiegender Grund strafrechtlicher Art vorliegen müsse, was bei der Stadt Groß-Umstadt nicht der Fall sei. Sollte keine Entlastung erteilt werden, werde die Kommunalaufsicht prüfen, aus welchem Grund diese Entscheidung getroffen wurde. Wenn keine strafrechtlichen Verfehlungen vorliegen, bedeute dies auch Haftungsausschluss des Magistrates.

Zu der Frage der Genehmigung der nachfolgenden Haushalte führt Herr Nickel aus, dass die Revisionsämter des Landes ständig Mitteilung an das Ministerium gegeben haben, dass Richtlinien bezüglich der Aufstellung der Jahresabschlüsse erlassen werden, es sei aber jahrelang nichts passiert. Der Erlass, den Herr Dr. Roth zitiert, kam leider erst nach einer Vereinbarung, der im Landkreis Darmstadt – Dieburg in der Bürgermeisterdienstversammlung getroffen wurde, wo man sich mit der Kommunalaufsicht verständigt hatte, dass pro Haushaltsjahr mindestens 2 Abschlüsse aufgestellt werden müssen.

Herr Scheuermann weist darauf hin, dass von Seiten der Verwaltung nicht gesetzeskonform gehandelt wurde. Die BVG-Fraktion werde aus diesem Grund nicht an einer Abstimmung teilnehmen.

Die SPD Fraktion kann den Ausführungen der BVG nicht folgen. Herr Schröbel erläutert die weitaus besser ausgefallenen Ergebnisse als ursprünglich geplant und betont, dass er hier keine Gründe finden kann, dem Magistrat keine Entlastung zu erteilen. Herr Kleine kann die Entscheidung der BVG-Fraktion nicht nachvollziehen und weist darauf hin, dass für diese Entscheidung wesentliche Gründe genannt werden sollten.

Herr Roth erklärt, dass seine Fraktion keine Entlastung erteilen wird, aus Gründen die offensichtlich in den Beanstandungen des Revisionsamtes für ihn zu sehen sind. Im Revisionsbericht sind Beanstandungen aufgeführt, die für ihn eine Entlastung unmöglich machen.

Herr Nickel erläutert nochmals die Position des Rechnungsprüfungsamtes und den zeitlichen Versatz der Umsetzung der Prüfungsbemerkungen, die zum Teil vom Magistrat gar nicht mehr nachvollzogen werden konnten, weil sonst die Jahresabschlüsse wieder hätten geändert werden müssen. Unter Betracht des bekannten Zeitdrucks kann dies nicht als zielführend bezeichnet werden.

Die CDU Fraktion, Herr Handschuh, fragt gezielt, ob dem Magistrat ein schuldhaftes Verhalten bezüglich der verspäteten Aufstellung der Jahresabschlüsse nachzuweisen ist. Dies verneint Herr Nickel.
Des Weiteren merkt Herr Handschuh an, dass er sich gewünscht hätte, dass die gestellten Fragen der FDP Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss hätten diskutiert werden sollen.
Nachdem keine weiteren Fragen zu den Jahresabschlüssen gestellt wurden, verabschiedet Herr Kreh den Leiter des Revisionsamtes.

Zu TOP 3.1 Jahresabschluss 2009

Beschluss:

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt - Dieburg zur Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Die vom Revisionsamt geprüfte Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2009 wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen. Zusammen mit der Jahresrechnung 2009 wird der Übertragung der Haushaltsausgabereste 2009 zugestimmt.

Gleichzeitig wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen
3 Neinstimmen

6 Stadtverordnete haben nicht abgestimmt.

Zu TOP 3.2 Jahresabschluss 2010

Beschluss:

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt - Dieburg zur Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß der Vorgabe des Revisionsamtes werden folgende überplanmäßige Aufwendungen gem. § 100 HGO nachträglich beschlossen:

Budget 1 Mehraufwand für Rückstellungen Beamtenpensionen
109.854,00 €
Budget 8 Mehraufwand für Abschreibung und Versorgungsaufwendungen
16.883,00 €
Budget 13 Mehraufwand für Abschreibung und Versorgungsaufwendungen
34.330,00 €
Budget 17 Mehraufwand für Versorgungsaufwendungen
6.179,00 €

Die vorgenannten Mehraufwendungen bei den Abschreibungen führten nicht zu Mehrauszahlungen und wurden auch erst mit Aufstellung des Jahresabschlusses ersichtlich.

Die Mehraufwendung für Pensionsrückstellungen im Budget 1 führte ebenfalls zu keiner Auszahlung.

Die Mehraufwendungen der Versorgungsaufwendungen konnten durch die Veranschlagung der Deckungsreserve für Personalkosten **gedeckt werden**.

Gemäß der Vorgabe des Revisionsamtes wird folgende überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO nachträglich beschlossen:

Budget 5 Mehrauszahlung von 9.345,23 EURO an Zinsaufwendungen, deren haushaltswirtschaftlich geplante Buchung im Jahr 2009 erfolgte, die Auszahlung erst in 2010. Es handelt sich um einen **Kassenausgaberest**.

Die vom Revisionsamt geprüfte Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2010 wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen. Zusammen mit der Jahresrechnung 2010 wird der Übertragung der Haushaltsausgabereste 2010 zugestimmt.

Gleichzeitig wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen
3 Neinstimmen

6 Stadtverordnete haben nicht abgestimmt.

Zu TOP 3.3 Jahresabschluss 2011

Beschluss:

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt - Dieburg zur Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß der Vorgabe des Revisionsamtes werden folgende überplanmäßige Aufwendungen gem. § 100 HGO nachträglich beschlossen:

Budget 3 Mehraufwendungen für außerordentliche Abschreibung durch Verkauf eines Gewerbegrundstückes unter Wert
34.131,36 €

Deckung durch Mehrertrag beim Verkauf eines anderen Grundstückes

Budget 7 Mehraufwand. für Messungen im Verkehrsraum für den gemeinsam mit Otzberg geführten Ortspolizeibezirk, deren Anteil als Zuweisung abgeführt wird 13.585,04 €

Budget 13 Überschreitung bei Abschreibungen und Bildung von Rückstellungen 17.534,50 €

Deckung im eigenen Budget über Mehreinnahmen

Gemäß der Vorgabe des Revisionsamtes wird folgende überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO nachträglich beschlossen:

Budget 5 Mehrauszahlung von 1.134,36 EURO an Zinsaufwendungen, deren haushaltswirtschaftlich geplante Buchung im Jahr 2010 erfolgte, die Auszahlung erst in 2011. Es handelt sich um einen **Kassenausgaberest**.

Die vom Revisionsamt geprüfte Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2011 wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen. Zusammen mit der Jahresrechnung 2011 wird der Übertragung der Haushaltsausgabereste 2011 zugestimmt.

Gleichzeitig wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen

3 Neinstimmen

6 Stadtverordnete haben nicht abgestimmt.

Zu TOP 4

Maßnahmen im Rahmen des KIP-Programmes 2016

Der Bürgermeister erläutert die aufgenommenen Maßnahmen zur Beantragung im KIP-Programm. Der Antrag der FDP sei noch nicht aufgenommen, dieser Antrag müsse separat beraten werden. Er weist darauf hin, dass absichtlich mehr Maßnahmen aufgenommen wurden, als das Zuschusskontingent, damit das Volumen ausgeschöpft werden kann.

Die FDP Fraktion zieht ihren Antrag bezüglich des KIP zurück.

Der Ausschussvorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss teilt mit, dass dieser Beschlussvorlage mit Mehrheit Zustimmung erteilt wurde. Herr Scheuermann bittet in diesem Zusammenhang darum, die Verträge bezüglich der Straßenbeleuchtung erneut unter die Lupe zu nehmen. Es gäbe Hinweise darauf, dass es in den Verträgen gesetzeswidrige Passagen gibt.

Des Weiteren bittet er darum, die Weiterentwicklung des Bereiches um den Bahnhof in Wiebelsbach zu überdenken. Das Erscheinungsbild sollte unbedingt verbessert werden. Zum Beispiel könnten von der Stadt Fördermittel für Fahrradboxen beantragt werden.

Herr Handschuh von der CDU Fraktion begrüßt die Tatsache, das Land und Bund diese Mittel zur Verfügung stellen und teilt mit, dass seine Fraktion Zustimmung erteilen wird. Die Stadt Groß-Umstadt könne von den bereitgestellten Investitionsmitteln profitieren.

Beschluss:

Folgende Maßnahmenpakete werden beschlossen und die Verwaltung resp. der Magistrat wird beauftragt entsprechende Anträge zu stellen. Die Stadtverordnetenversammlung ist über Einzelentscheidungen der Zuschussgeber zu informieren. Die Maßnahmen werden im Haushalt 2017 abgebildet.

Kontingent Landesprogramm	522.923,00 €
Gehwegerneuerung "Auf der Beine" (fiktive Anliegerbeiträge von 45TEUR sind abgezogen)	-105.000,00 €
Pauschale für Straßeninstandhaltung und kleinere Maßnahmen für Radverkehr	-104.000,00 €
Notstromversorgung Feuerwehren	-40.000,00 €
Feuerwehr Dorndiel, Garage	-6.500,00 €
Bürgerhaus Klein-Umstadt BA Erneuerung WC-Anlage	-220.000,00 €
Gehweg Wilhelm-Leuschner-Straße 50-56	-30.000,00 €
Gehweg Sudetenstraße 1-7	-28.000,00 €
Gehweg Schillerstraße 1+3+11-15	-20.000,00 €
3 Digitale Blitzeanlagen FB 3	-270.000,00 €

Barriereabbau (auch im ÖPNV) Bushaltestellen in Groß-Umstadt	-100.000,00 €
Differenz zum Zuschussvolumen	-410.577,00 €

Kontingent Bundesprogramm	Zuschuss	1.407.430,00 €
	Rahmen-Darl.	157.000,00 €
bis 31.12.2018 abgenommene Maßnahmen		1.564.430,00 €
Erdgasbrennwertanlage in Kombination mit Blockheizkraftwerk Stadthalle		-150.000,00 €
Gebäude Kita Heubach, Dachsanierung incl. Lichtbänder		-220.000,00 €
BH Klein-Umstadt BA Wärmedämmung Außenwände/Dach + BA Fenster		-450.000,00 €
Barriereabbau (auch im ÖPNV; geschätzt) Bushaltestelle Georg-August-Zinn-Straße		-50.000,00 €
Ankauf Radlader		-60.000,00 €
Ankauf Kehrmaschine		-145.000,00 €
Sonnenschutz / Fenster-Erneuerungen Kita Kleestadt		-110.000,00 €
Energetische Sanierung Kinderzentrum Pestalozzischule		-40.000,00 €
Energetische Sanierung ehemalige Ge- werbeschule		-30.000,00 €
Energetische Sanierung FW-Garagentüren		-80.000,00 €
Entega LED Beleuchtung		-404.000,00 €
Energetische Sanierung Fenster und Türen der MZH Wiebelsbach		-100.000,00 €
Energiesparbeleuchtung in städt. Gebäu- den		-10.000,00 €
Sanierung Sanitärbereich Stadion		-40.000,00 €
Differenz zum Zuschussvolumen		-324.570,00 €

Abstimmungsergebnis:

33 Jastimmen

Zu TOP 5

Baugebiet "Auf dem Steinborn"

Festlegung des m²-Preises gemäß Ziff. 3.1 der Vergaberichtlinie

Der Bürgermeister erläutert die Vorgehensweise des Erschließungsträgers.

Der Haupt – und Finanzausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Herr Scheuermann bemängelt, dass man mit dem festgesetzten Preis eine gewisse soziale Ghettobildung fördern wird. Man werde dort keine armen Menschen finden, bei dieser Preislage. Es bleibt auch festzuhalten, dass alleine 20 % des Kaufpreises an die öffentliche Hand gehen, woran man sehen könne, wie hoch die öffentlichen Abgaben sind. Seines Erachtens sind hier die Erschließungskosten sehr hoch angesetzt, wahrscheinlich könne man das zukünftig in Baugebieten in Stadtteilen nicht halten, weil dort der Preis dann zu hoch wird. Der Kaufpreis läge 100 EURO über dem Kaufpreis am Umstädter Bruch, ob das so gewollt ist, müsse eine politische Entscheidung sein.

Die CDU Fraktion hält im Hinblick auf die in vielen Wahlprogrammen angesprochene Förderung des sozialen Wohnungsbaus einen Kaufpreis von 330 EURO/qm für angemessen und stellt den Antrag den Preis auf diesen Betrag festzusetzen.

Herr Kleine beantragt eine Sitzungsunterbrechung

Um 20.20 Uhr wird die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

Herr Kleine erläutert, dass hier über die Rabattierungsquote die soziale Komponente herausgearbeitet wird und dadurch die Politik Einfluss nehme.

Über den Antrag der CDU über die Rücknahme des Kaufpreises auf 330 EURO/qm wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

10 Jastimmen

17 Neinstimmen

6 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt. Die Vorlage zum TOP 5 wird nicht verändert.

Beschluss:

Der Kaufpreis für die Grundstücke der Stadt Groß-Umstadt im Baugebiet „Auf dem Steinborn“ wird gemäß Ziff. 3.1 der Richtlinie zur Vergabe der städtischen Baugrundstücke auf

340 €/m²

festgesetzt.

Dies gilt nicht für die Flächen, die zur Bebauung mit Geschoßwohnungsbau vorgesehen wird. Hierzu wird eine gesonderte Beschlussfassung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen
10 Neinstimmen
6 Enthaltungen

Zu TOP 6

Anpassung der Gebühren über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen

Der Bürgermeister erläutert die neue Berechnungsmethode für die Kindergartengebühren, die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ausführlich besprochen und vorgestellt wurden.

Frau Macht teilt mit, dass die Angelegenheit am 01.06. im Sozialausschuss beraten wurde und dem mehrheitlich zugestimmt wurde. Auch Herr Müller teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich seine Zustimmung zur Vorlage erteilt hat.

Frau Babion von der BVG – Fraktion bemängelt die Erhöhung der Kita-Gebühren. Allein bei der U3-Betreuung seien die Gebühren in den letzten Jahren um 100 % gestiegen. Es könne nicht darum gehen, die kommunalen Haushalte allein durch die Erhöhung von Gebühren zu sanieren. Außerdem widerspreche es dem Bestreben, die Stadt als familienfreundlich zu fördern.

Herr Handschuh spricht den Zeitpunkt der Berechnung an. Er halte eine frühere Einbringung in die Gremien für sinnvoll. Er weist ebenfalls darauf hin, dass die Lohnsteigerung keinesfalls mit der Steigerung der Kindergartengebühren mithalten könne.

Herr Müller hält die Gebührenerhöhung als durchaus vertretbar. Angestrebt sind nach wie vor 20 % Deckung. Bezüglich der Sanierung von kommunalen Haushalten gibt Herr Müller zu Bedenken, dass von einem frei zur Verfügung stehenden Haushaltsvolumen in Höhe von ca. 15 Mio. EURO alleine 6 Mio. EURO in die Kinderbetreuung fließen. Dies bedeute eine Quote von 40 %, was nicht als unerheblich anzusehen sei.

Herr Scheuermann hält die Interne Leistungsverrechnung, die den Bereich Kinderbetreuung belasten, für zu hoch. Dies seien die Stellschrauben, die man bewegen müsse, sowohl die Verwaltung als auch die Vermietung der städt. Gebäude seien seiner Meinung nach zu teuer.

Beschluss:

Die Benutzungsgebühren ab 01.09.2016 werden entsprechend der neuen Gebührensatzung über die Nutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertagesstätten angepasst. Sie betragen 13% der Berechnung zugrunde liegenden Betriebskosten.

Der in der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2015 gefasste Beschluss wird hiermit aufgehoben.

Mit der Gebührenanpassung wird der Vorgabe gefolgt, die Gebühren jährlich zu prüfen und ggf. anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen

9 Neinstimmen

Zu TOP 6.1 Antrag der FDP-Fraktion zur Abschaffung der Kindergartengebühr vom 25.05.2016

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung vorerst zurückgenommen.

Zu TOP 7 Verlegung und Öffnung des Wächtersbach mit Wohnkonzept im Bereich Höchster Straße/AmSchwarzen Berg

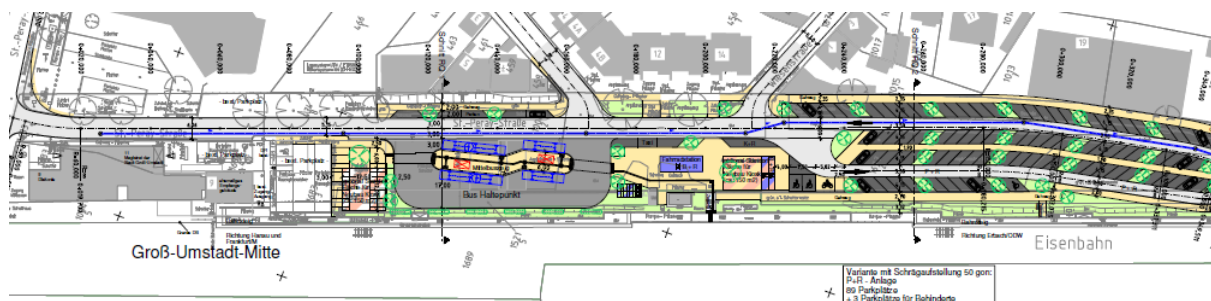
Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

Zu TOP 8 Planungsvariante für die Stellung eines GVFG-Antrages für den Bereich Bahnhof Mitte

Der Bürgermeister erläutert die Skizze. Außerdem teilt er mit, dass hierzu ein Prüfantrag der BVG Fraktion vorgelegt wurde. Herr Mahla teilt mit, dass der Ortsbeirat Umstadt über den vorliegenden Beschluss beraten hat. Der Bauausschuss hat am 07.06. einstimmig empfohlen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Beschluss:

Folgende Planungsskizze gilt als Grundlage für die Stellung eines GVFG-Antrages zur Förderung des Projektes Neugestaltung Bahnhofsbereich Umstadt/ Mitte.



Bzgl. des Grundsatzbeschlusses zu den Planungsvorgaben in der Stadtverordnetenversammlung vom 25.6.2015 wird in folgendem Punkt offen von diesem Beschluss festgestellt:

Der Standort der geplanten Gastronomie wird im Plan als Option im Übergangsbereich der beiden Bahnsteige geplant oder in direkter Nähe zum ehem. Gebäude dargestellt. Eine definitive Festlegung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die anderen Beschlusspunkte des Grundsatzbeschlusses bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis:

33 Jastimmen

Zu TOP 8.1 Ergänzungsantrag zum Grundsatzbeschluss vom 25.06.2015 zur Planung der Gestaltung des Bereichs Bahnhof Mitte

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob an der östlichen Seite der St.-Peray-Straße, angrenzend an die bestehenden Kundenparkplätze der Sparkasse bis zur Einmündung Güterstraße die Errichtung von Senkrecht- oder Schrägparkplätzen möglich ist. Diese Parkplätze können als Ersatz für die derzeit an die Diakonie verpachteten Parkplätze dienen, da dieser jetzt noch verpachtete Bereich im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofumfeldes nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Sollten keine Senkrecht- oder Schrägparkplätze möglich sein, sind eine max. Anzahl an Längsparker einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

33 Jastimmen

Zu TOP 9 Anregungen und Anfragen

Herr Kreh fragt nach, ob von Seite der Stadtverordneten Anregungen gegeben werden oder Anfragen vorliegen. Dies ist nicht der Fall.
Herr Stadtverordnetenvorsteher Kreh bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

Matthias Kreh
Stadtverordnetenvorsteher

Susanne Schübler
Schriftführerin